

Postulat Arnold Sarah und Mit. über die Weiterentwicklung der seelsorgerischen Betreuung bei kantonalen Leistungsanbietern

eröffnet am 30. März 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die seelsorgerische bzw. spirituelle Betreuung bei kantonalen Leistungsanbietern (insbesondere Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie sowie Justizvollzug) künftig klarer geregelt, transparenter ausgestaltet und zeitgemäss weiterentwickelt werden kann.

Dabei soll insbesondere geprüft werden:

- Transparenz über die Organisation, die Finanzierung sowie allfällige indirekte Leistungen (z. B. Infrastruktur, Arbeitsverhältnisse) der Angebote bei den verschiedenen Leistungsanbietern.
- Einheitliche Grundsätze für den gleichberechtigten und tatsächlichen Zugang zu seelsorgerischer bzw. spiritueller Betreuung für alle Patientinnen, Patienten und betreuten Personen – unabhängig von religiöser oder weltanschaulicher Zugehörigkeit.
- Prüfung eines koordinierten kantonalen Modells, welches die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften strukturiert und sich an bestehenden Ansätzen anderer Kantone (z. B. Basel-Stadt) orientiert.
- Verbindliche Klärung der Steuerung inklusive der Rollen des Kantons, der Leistungsanbietenden und der Religionsgemeinschaften (Eignerstrategie, Leistungsauftrag oder gesetzliche Grundlage) mit dem Ziel einer konsistenten und nachvollziehbaren Regelung über alle kantonalen Leistungsanbieter hinweg.

Begründung:

Die seelsorgerische Betreuung ist heute bei verschiedenen kantonalen Leistungsanbietern etabliert und stellt einen wichtigen Bestandteil der ganzheitlichen Begleitung dar.

Gleichzeitig ist die Ausgestaltung im Kanton Luzern weder einheitlich geregelt noch ausreichend transparent. Organisation, Finanzierung und Steuerung unterscheiden sich je nach Institution, ohne dass eine übergeordnete kantonale Systematik erkennbar ist.

Andere Kantone haben hierfür koordinierte Modelle entwickelt, welche die Zusammenarbeit mit anerkannten Religionsgemeinschaften strukturieren und gleichzeitig den gleichberechtigten Zugang für alle sicherstellen. Der Kanton Luzern verfügt bislang über keine vergleichbare Gesamtsicht.

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, die bestehende Praxis kantonsweit zu klären und gezielt weiterzuentwickeln. Ziel ist eine transparente, konsistente und zukunftsfähige Regelung über alle kantonalen Leistungsanbieter hinweg.

Arnold Sarah